

Öffentliche Wohnraumförderung in NRW – keine Trendumkehr in Sicht

Vor kurzem wurden die Zahlen zur öffentlichen Wohnraumförderung in NRW durch Bauministerin Ina Scharrenbach veröffentlicht. Der DMB NRW zieht eine gemischte Bilanz. Positiv hervorzuheben ist sicherlich, dass mit 1,037 Milliarden Euro eine größere Summe an Fördermitteln abgerufen wurde als in den Jahren zuvor, was allerdings kaum zu gestiegenen Zahlen im Mietwohnungsneubau führt. Gemessen am Bedarf sind gerade einmal 5.000 neue geförderte Mietwohnungen ein Tropfen auf den heißen Stein.

Nach wie vor werden jährlich weniger preisgebundene Wohnungen gebaut, als Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen. Die Zahl preisgebundener Wohnungen in NRW nimmt also weiter ab. Von einer Trendumkehr kann nicht die Rede sein.

Zudem beobachtet der DMB NRW mit Sorge, dass im Jahr 2020 156 Kommunen keine Fördermittel in Anspruch genommen haben. Das sind gut 40 Kommunen mehr als 2019. In diesen Kommunen fallen jetzt und in Zukunft Wohnungen aus der Sozialbindung, ohne dass sich um Ersatz gekümmert wird. Damit rückt bezahlbarer Wohnraum mancherorts in weite Ferne.

Aus Sicht des DMB NRW muss zeitnah das Gespräch mit den Kommunen gesucht werden, um zu klären, warum keine Mittel abgerufen werden und wie die Förderkonditionen attraktiver gestaltet werden können.

Der DMB NRW fordert weiterhin, dass der Schwerpunkt der Wohnraumförderung des Landes noch stärker auf den Neubau

und die Neuschaffung von preisgebundenen Mietwohnungen gelegt werden muss. Die Förderkonditionen, insbesondere für den Mietwohnungsbau, müssen attraktiver gestaltet und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Geld ist genug vorhanden: Mit

den Restmitteln von 63 Millionen aus 2020 schiebt das Ministerium insgesamt rund 365 Millionen Euro nicht verausgabter Mittel vor sich her. Inwiefern die mittlerweile veröffentlichten überarbeiteten Förderbestimmungen zur öffentlichen Wohnraumförderung 2021 attraktivere Förder-

konditionen bieten, wird sich zeigen. Spannend ist auf jeden Fall, dass im Rahmen eines Modellprojektes für einige Kommunen in NRW die Möglichkeit geschaffen werden soll, Belegungsbindungen anzukaufen und damit mehr sozialen Wohnraum zu schaffen. ■



Liebe Leserinnen und Leser,

langsam kommt das neue Jahr in Schwung und in den zurückliegenden Monaten stand auch politisch einiges an in Nordrhein-Westfalen. So haben wir für den DMB NRW Anfang Februar einen insgesamt neunstündigen Tag im Landtag verbracht und bei zwei Anhörungen die Interessen der Mieterinnen und Mieter vertreten.

In der ersten Anhörung ging es um die Novellierung der Landesbauordnung. Größter Streitpunkt war die Frage, wie in Zukunft mit dem Thema Barrierefreiheit im Bau umgegangen werden soll. Denn es besteht die Sorge, dass die geplante „Erleichterung“ in den Bauvorschriften für NRW, die besagt, dass in vielen Fällen lediglich „im erforderlichen Umfang“ barrierefrei gebaut werden muss, zu bröckelnden Standards beim barrierefreien Bauen führen wird.

Eine solche Entwicklung ist aus Sicht des Mieterbundes nicht hinnehmbar. Diese Position haben wir gemeinsam mit weiteren Sozialverbänden in der Anhörung deutlich gemacht. Zudem haben wir zusammen mit 20 weiteren Verbänden eine vielbeachtete gemeinsame Erklärung zur Notwendigkeit echter Barrierefreiheit abgegeben.

Die zweite Anhörung behandelte das Wohnraumstärkungsgesetz, welches ab dem Sommer das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW ablösen wird. Erfreulich am neuen Gesetzesentwurf ist, dass die Überlassung von Wohnraum zur Kurzzeitvermietung begrenzt und kontrolliert werden soll, so dass Wohnungen von Vermietungsportalen nicht mehr dauerhaft ausschließlich

zur Kurzzeitvermietung genutzt werden können. Ein Erfolg, der auch dem Engagement der Mietervereine und des DMB NRW in den vergangenen Jahren zu verdanken ist.

Aus unserer Sicht muss beim Wohnraumstärkungsgesetz viel deutlicher herausgearbeitet werden, dass das oberste Ziel der Wohnungsaufsicht der Erhalt des Wohnraums und der Schutz seiner Bewohnerinnen und Bewohner ist. Wir hoffen, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren hier einige unserer Anregungen aufgenommen werden.

Alle Stellungnahmen und Hintergründe zum Thema finden Sie auf unserer Internetseite www.mieterbund-nrw.de.

Aber nicht nur auf Landesebene werfen große Ereignisse ihre Schatten voraus. Mit der Bundestagswahl im September werden auch auf Bundesebene wichtige Weichen gestellt. Wir als DMB Landesverband NRW werden uns mit verschiedenen Aktivitäten vor den Landtagswahlen positionieren. So unterstützen wir natürlich die Kampagne „MIETENSTOPP! Denn Dein Zuhause steht auf dem Spiel“. Wir freuen uns, wenn sich auch viele Mietervereine und Einzelpersonen der Kampagne und ihren Forderungen anschließen, denn gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Forderungen gehört werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen energiegeladenen Start in den Frühling.

Ihre Sarah Primus
Geschäftsführerin des DMB NRW